



Praktikumsvertrag

FAKULTÄT VI
Institut für Soziologie

Zwischen der Praktikumsorganisation _____
– im folgenden: Praktikumssträger –
und

Frau/Herrn _____

Studentin/Student an der TU Berlin, Fakultät VI, Institut für Soziologie, Studiengang
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung,
– im folgenden: Praktikantin/Praktikant –

wird hiermit folgender

Praktikumsvertrag

zur Durchführung des im Rahmen des Studiengangs Soziologie technikwissenschaftlicher
Richtung obligatorischen Praktikums abgeschlossen:
– nicht Zutreffendes bitte streichen –

§ 1

(1) Der Praktikumssträger verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten in der Zeit vom
_____ bis _____ zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen
in den Bereichen _____

_____ einzusetzen.

Vereinbarte Praktikumsinhalte und Aufgabenschwerpunkte sind:

--

- (2) Durch das Praktikumsverhältnis wird kein Arbeitsverhältnis begründet.
(3) Auf das Praktikumsverhältnis finden gemäß § 19 BBiG die §§ 3 bis 18 BBiG in dem beschriebenen Umfang Anwendung, soweit im Folgenden nichts anderes vereinbart ist.

§ 2

- (1) Das Praktikumsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
(2) Das Praktikum endet mit Ablauf des in § 1 Abs. 1 genannten Zeitraumes, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

§ 3

Die Praktikantin/der Praktikant erhält monatlich eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von _____ € brutto, fällig jeweils zum Monatsende.

§ 4

Die Dauer der täglichen Einsatzzeit beträgt _____ Stunden.

§ 5

Der Praktikumssträger verpflichtet sich,

- a) Der Praktikantin/dem Praktikanten die ihr/sein Fachgebiet betreffenden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten liegt;
- b) ggf. ihrer Meldepflicht gegenüber der für die Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge zuständigen Stellen nachzukommen;
- c) die Praktikantin/dem Praktikanten bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden;
- d) eine Betriebshaftpflichtversicherung zugunsten der Praktikantin/des Praktikanten abzuschließen bzw. sie/ihn in den Schutz einer bereits bestehenden einzubeziehen;
- e) der Praktikantin/dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis zu erstellen.

§ 6

(1) Die Praktikantin/der Praktikant verpflichten sich,

- a) die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- b) die Betriebsordnung, die Werkstättenordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- c) die Interessen des Praktikumssträgers zu wahren und über Betriebsvorgänge – auch nach Beendigung des Praktikums – Stillschweigen zu bewahren;
- d) bei Fernbleiben den Praktikumssträger unverzüglich zu benachrichtigen;
- e) die tägliche Einsatzzeit gemäß § 4 einzuhalten.

(2) Die Praktikantin/der Praktikant haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7

Besondere Vereinbarungen: _____

§ 8

Mündliche Nebenabreden bestehen darüber hinaus nicht.

Für den Praktikumssträger

Praktikantin/Praktikant

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)